



Rat der  
Europäischen Union

024592/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 05/06/18

Brüssel, den 30. Mai 2018  
(OR. en)

9533/18

SOC 330  
EMPL 264

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6645/18

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ernennung von Frau Cornelia HOCKE zum Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Katharina LINDNER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katharina LINDNER als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Österreich) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Cornelia HOCKE  
Industriellenvereinigung  
Schwarzenbergplatz 4  
A-1031 WIEN  
Tel.: + 43 1 71135 7505  
*E-Mail: [cornelia.hocke@iv.at](mailto:cornelia.hocke@iv.at)*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Katharina LINDNER ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen —

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Frau Cornelia HOCKE wird als Nachfolgerin von Frau Katharina LINDNER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident